



Pro Natura Zürich  
Wiedingstr. 78, 8045 Zürich  
Tel. 044 463 07 74  
pronatura-zh@pronatura.ch



WWF Zürich  
Hohlstr. 110, Postfach, 8010 Zürich  
Tel. 044 297 22 22  
wwf-zh@wwf-zh.ch



BirdLife Zürich  
Wiedingstr. 78, 8045 Zürich  
Tel. 044 461 65 60  
info@birdlife-zuerich.ch

Medienmitteilung vom 7. Oktober 2024

## Kanton revidiert Verordnung über den Schutz der Katzenseen

### **Naturschutz auf der langen Bank**

Mit der Revision der Verordnung über den Schutz der Katzenseen sorgt der Kanton dafür, dass die Moore um die Katzenseen langfristige Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten bieten können. Andernorts lässt ein wirksamer Schutz seltener Lebensräume seit Jahrzehnten auf sich warten.

Die Geschichte begann 2003. Damals erliess der Kanton die Verordnung über den Schutz der Katzenseen. Dabei berücksichtigte er allerdings zu wenig, dass die nährstoffempfindliche Moorvegetation vor Nährstoffeintrag geschützt werden muss, damit sie langfristig bestehen kann (vgl. Kasten unten). Die dafür vorgesehenen Pufferzonen waren aber viel zu schmal, um einen wirksamen Schutz zu bieten. Nach Rekursen von Umweltschutzverbänden und Anwohnern sind jetzt, nach über 20 Jahren, die Pufferzonen endlich in der nötigen Breite festgesetzt. Das ist eine erschreckend lange Zeit, aber immerhin ist das Moor jetzt endlich vor Nährstoffbeeinträchtigungen geschützt.

### **Schlamperei im Naturschutz**

... stellten die Umweltverbände schon 2009 fest. Damals war es 15 Jahre seit einer gerichtlichen Entscheidung zur Naturschutzverordnung Reusstal her. Dieser verlangte, dass «sämtliche Naturschutzumgebungszone um die geschützten Naturschutzkernflächen zu überprüfen und allfällig zu vergrössern bzw. erstmals festzusetzen» sind. Umgesetzt wurde der Entscheidung bis heute nicht. Seit über 30 Jahren sind die wertvollen Moorbiotope völlig ungenügend gegen Nährstoffe abgeschirmt.

### **Jahrzehntelange Verzögerung**

Die wichtigsten Lebensräume für unsere Pflanzen und Tiere sind Biotop von nationaler Bedeutung. Für sie gibt es Fristen, bis wann sie geschützt sein müssen. Bei Mooren lief die Frist in den 1990er Jahren ab, bei den meisten Magerwiesen 2020. Wohlgemerkt, hier geht es nicht «nur» um Pufferzonen, sondern um die zu schützenden wertvollen Lebensräume überhaupt. Nicht einmal alle diese hat der Kanton bisher geschützt. Angesichts des aktuell raschen und starken Biodiversitätsverlusts ist es unverständlich, dass wichtigste Lebensräume immer noch schutzlos sind. Die Umweltverbände fordern den Kanton auf, endlich seine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen!



Weitere Auskunft:

Andreas Hasler, Projektleiter Pro Natura Zürich, 079 385 51 84, [andreas.hasler@pronatura.ch](mailto:andreas.hasler@pronatura.ch)

Kathrin Jaag, Co-Geschäftsführerin BirdLife Zürich, 044 461 65 60,  
[geschaeftsfuehrung@birdlife-zuerich.ch](mailto:geschaeftsfuehrung@birdlife-zuerich.ch)

Link:

[Verordnung über den Schutz der Katzenseen, Änderung 2024](#)

Zusatzinformation:

### **Moore und Nährstoffe**

In unseren Mooren wachsen hoch spezialisierte Pflanzen, die einerseits an einen hohen Wasserstand, andererseits an wenig Nährstoffe angepasst sind. Stimmt einer der Faktoren nicht (mehr), verschwinden sie. Das gilt sowohl, wenn ein Moor entwässert wird, als auch, wenn zu viele Nährstoffe in das Moor gelangen.

In der Landwirtschaft werden Böden gedüngt, d.h. mit Nährstoffen versehen, um den Ertrag zu steigern. Die Pflanzen der gedüngten Fläche nehmen aber nicht den gesamten Dünger auf, ein Teil löst sich im (Regen-)Wasser. Da Moore häufig in Senken liegen, wo das Wasser hinfließt, gelangen so viele Nährstoffe in das Moor.

Pufferzonen sind ungedüngte Flächen ohne Moorvegetation, die seitlich an Moore angrenzen. Die Pflanzen, die dort leben, nehmen die Nährstoffe des Richtung Moor fließenden Wassers auf und bewahren so das Moor vor zu vielen seitlichen Nährstoffeinträgen.